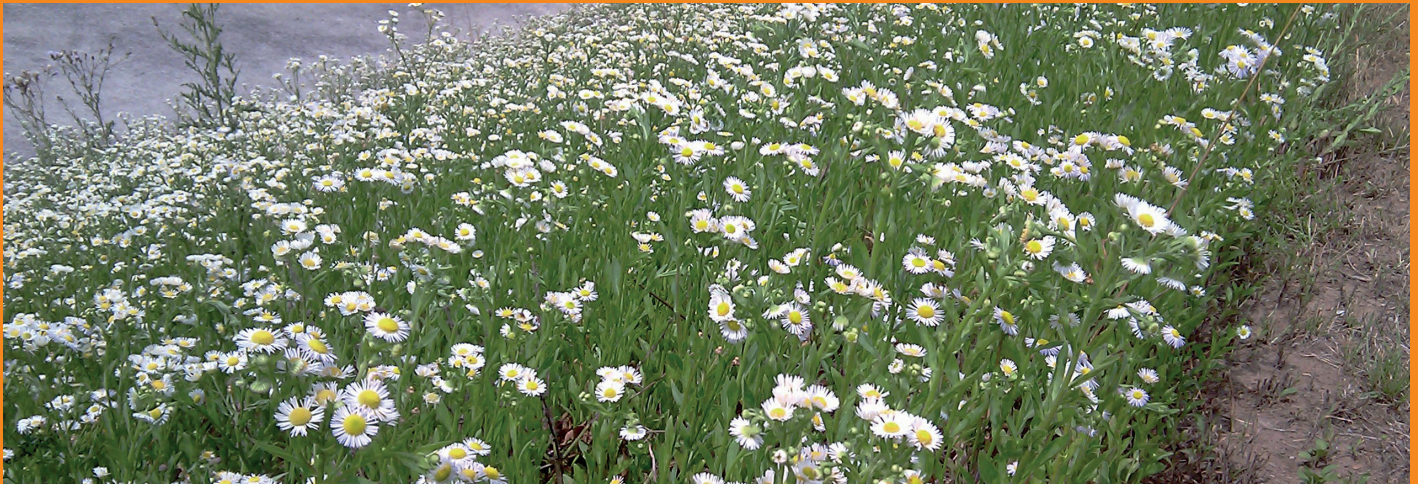


# Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*) Erkennen und Bekämpfen



Überwinterung als Rosette



Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in weiss bis lila, blüht von Mai bis Oktober



Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

## Mögliche Verwechslung



**Kanadisches Berufkraut**  
Ein Hauptstängel, rund 100 Blüten, kurze Zungenblüten



**Wiesen-Margerite**  
Blütenkörbchen ca. 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten. Unverzweigte Stängel



**Echte Kamille**  
Geteilte Blätter, breite Zungenblüten, stark aromatisch



**Lanzettblättrige Aster**  
Blütezeit ab August. Blätter dunkelgrün, schmal, nur fein gezackt, ohne Haare

## Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

## Bekämpfung

### Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



#### Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



#### Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



#### Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

**Achtung** auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

## Entsorgung



#### Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



#### Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

## Kontakt

**Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort:** Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde

**Fachstelle Biosicherheit:** [neobiota.afu@tg.ch](mailto:neobiota.afu@tg.ch) oder 058 345 51 67

**Weitere Informationen unter** [umwelt.tg.ch](http://umwelt.tg.ch) > Anlagen- und Biosicherheit > Neobiota